

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 7

Artikel: Der Luxusdampfer ist voll!
Autor: Anderegg, Roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-507522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Luxusdampfer ist voll!

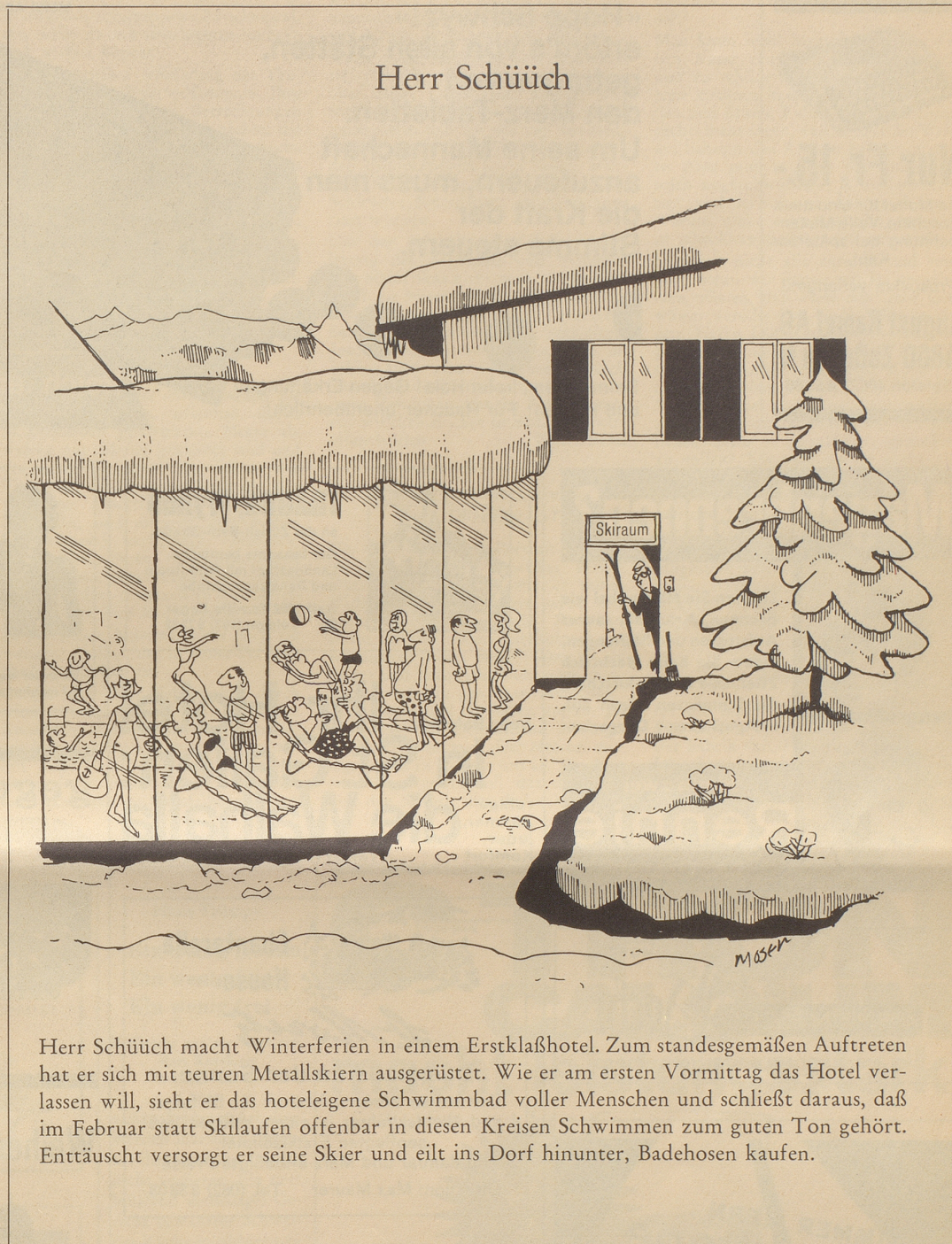
Zwei Zitate:

«In der heutigen Kriegszeit, in der auch unser Land in gewissem Sinne um seine Existenz kämpfen muß, darf man nicht zimmerlich sein. Wir haben deshalb ohne Bedenken Rückstellung von Flüchtlingen angeordnet, denen im Herkunftsland mehr oder weniger schwere Nachteile drohten.» (Aus einem Bericht von Dr. R. Jezler, Adjunkt Dr. Heinrich Rothmunds, an den Bundesrat über die Entwicklung des Flüchtlingswesens; 29. Juli 1942.)

«Die Behörden sahen sich genötigt, die restriktiven Zulassungsbestimmungen weiter zu verschärfen, wobei der Familienbegriff enger gefaßt wurde. Heute können nur noch Ehegatten, Kinder und die Eltern teile beider Gatten in die Schweiz einreisen.» (Aus einer Meldung der Schweizerischen Depeschagentur über die Pressekonferenz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und der Eidgenössischen Fremdenpolizei; 31. Januar 1968.)

Wie bitte? Ein Vergleich der beiden Zitate sei abwegig? Ganz bestimmt ist er das! Als zur Zeit des Dritten Reiches das beschämendste Kapitel unserer Geschichte geschrieben wurde, herrschten Zustände, die mit den heutigen nicht zu vergleichen sind. Die außenpolitische Situation war zeitweise gefährlich, die wirtschaftliche in hohem Maße unstabil. Heute dagegen fällt außenpolitische Rücksichtnahme außer Betracht, man erfreut sich der Hochkonjunktur, der Vollbeschäftigung und des Wohlstandes für beinahe alle. Man sieht: ein Vergleich ist tatsächlich nicht zu bewerkstelligen.

Es bleibt die Frage, weshalb die Zulassungsbestimmungen für jene sizilianischen Flüchtlinge, die über Nacht ihre Heimstätten, ihren bescheidenen Besitz, nicht selten auch ihre Angehörigen und Freunde verloren hatten und nun mit ihrer kärglichen Habe bei Verwandten in der Schweiz Schutz und Trost suchten, eingeschränkt werden mußten. Man sage nicht, für die Erdbegeschädigten hätten wohl kaum genügend Unterkünfte beschafft werden können. «In keinem einzigen Fall mußten Obdachlose wegen fehlender Unterkunft abgewiesen werden», hieß es an der Pressekonferenz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, und es ist nicht einzusehen, weshalb dies nicht auch für jene Flüchtlinge gelten sollte, denen die Aufnahme verweigert wurde.



Herr Schüüch macht Winterferien in einem Erstklasshotel. Zum standesgemäßen Auftreten hat er sich mit teuren Metallskiern ausgerüstet. Wie er am ersten Vormittag das Hotel verlassen will, sieht er das hoteleigene Schwimmbad voller Menschen und schließt daraus, daß im Februar statt Skilaufen offenbar in diesen Kreisen Schwimmen zum guten Ton gehört. Enttäuscht versorgt er seine Skier und eilt ins Dorf hinunter, Badehosen kaufen.

Man sage nicht, die der Naturkatastrophe Entronnenen hätten unser Land vielleicht auf Jahre hinaus belastet. «Man nimmt an, daß der größte Teil der Flüchtlinge nach zwei bis drei Monaten aus eigenem Antrieb wieder abreisen wird», hieß es an der Pressekonferenz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, und es ist nicht einzusehen ... usw.

Weshalb also sah man sich zu Bern genötigt, mit den Einreisebewilligungen dermaßen zurückhaltend umzugehen? Da dafür ein plausibler Grund nicht auszumachen ist, kommt man um den Verdacht nicht herum, Angst vor der «Ueberfremdung», vor «wesensfremden Elementen» und «unschweizerischem Ge-

dankengut» habe die Behörden einmal mehr bei ihren Entscheiden angeleitet.

Man stützte sich, als man zu Bern die Beschlüsse faßte, auch auf den Willen des Volkes und trug «den in der Schweiz laut gewordenen Stimmen Rechnung, welche zur Zurückhaltung aufforderten». Man hat, so ich mich nicht irre, in der jüngsten Geschichte unseres Landes schon einmal auf jene Stimmen gehört, die Zurückhaltung verlangten. Das Resultat kennt, wen es nicht gleichgültig läßt. Wann aber wird man jenen – vielleicht nicht einmal so vereinzelt – Stimmen nachgeben, die finden, Paragrafenreiterei sei angesichts einer Katastrophe solchen Ausmaßes klein-

lich, ja sogar engherzig dort, wo es sich um Angehörige jener Menschen handelt, die seit Jahren bei uns in nicht gerade überaus freundlicher Umgebung die Arbeit verrichten, die uns unsere Würde zu tun verbietet? (Man wird auch diesen Stimmen Rechnung tragen. Spätestens an der nächsten Landesausstellung.)

«Das Boot ist voll!» hieß einmal die zweifelhafte Parole. Aus dem kleinen Rettungsboot ist inzwischen ein stolzer Luxusdampfer geworden. Freie Plätze gibt es allerdings nur für finanzkräftige und mithin würdige Passagiere in der ersten Klasse; Reisende vierter Klasse sind nicht sonderlich gefragt.

Roger Anderegg